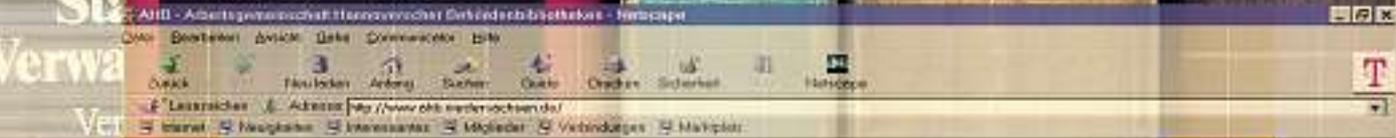


Informationsdrehscheibe für die Verwaltung



1. Behördenbibliotheken im Wandel
 Die Aufgaben der Behördenbibliotheken haben sich innerhalb der letzten Jahre grundlegend gewandelt. Nach wie vor halten die Bibliotheken der Landesverwaltung einen Bestand gedruckter Medien bereit, der speziell auf den Informationsbedarf „ihrer“ Behörden ausgerichtet ist. Zugleich stellen sie sich der Aufgabe, Orientierungshilfen für das unüberschaubar große Informationsangebot anzubieten, das durch digitale Medien und das Internet entstanden ist und stetig weiter wächst. Bibliothekare als Informations-

spezialisten helfen dem Einzelnen, aus der Fülle zugänglicher Daten die für ihn relevante Information zu finden.

2. Virtuelle Behördenbibliothek
 Dokumente im Internet können dank Hyperlinks mit anderen Texten verknüpft werden. So erscheint vielen das Internet als eine einzige große virtuelle Bibliothek mit einem fast grenzenlosen Informationsangebot. Dennoch ist es schwierig, zur richtigen Zeit die richtige Information zu finden. Häufig passiert bei der Recherche das,

was als Serendepity bezeichnet wird. Das Wort lässt sich in diesem Zusammenhang am besten mit „glücklicher Zufallsfund“ übersetzen. Diese eigentlich nicht gesuchten, aber nun gefundenen Informationen lenken den Suchenden immer mehr von seinem ursprünglichen Ziel ab, bis er es schließlich ganz aus den Augen verliert.¹

Jenseits von Google
 Suchmaschinen sind unverzichtbare Hilfsmittel für die Recherche, sie erschließen einen großen Teil der Informationen.

Aber auch die großen, bekannten Suchmaschinen indexieren jeweils nur ca. 30 % aller Informationsangebote des WWW.

Verborgen bleibt ihnen teilweise das sog. „Deep Web“, da dessen Seiten erst durch Datenbankabfragen dynamisch generiert werden und von Suchmaschinen nicht ohne weiteres ausgewertet werden können. Dieser Teil des Web wächst zudem schneller als der den Suchmaschinen zugängliche Teil, das sog. „Surface Web“². Auch ganz aktuell im WWW bereitgestellte Dokumente können Suchmaschinen nicht sofort nachweisen. Dokumente im Surface Web, die innerhalb der Struktur eines Informationsangebots auf tieferen Hierarchieebenen angesiedelt sind, erfassen Suchmaschinen aufgrund einer beschränkten Erschließungstiefe ebenfalls nicht. Häufig zeichnen sich diese meist umfangreichen Dokumente durch einen speziellen Inhalt aus, der für entsprechende Fragestellungen sehr relevant sein kann.

Problematisch sind zudem die von den Suchmaschinen verwendeten Ranking-Algorithmen, die zur Sortierung der Ergebnislisten führen. Nicht immer findet sich das wirklich „Relevante“ auf den vorderen Plätzen, manche Platzierung ist erkaufte oder durch technische Manipulationen erreicht worden.

Information durch Kooperation

Eine Alternative zu Suchmaschinen bieten themenspezifische Verzeichnisse von Informationsquellen, wie sie auch die Virtuelle Behördenbibliothek (VBB)³ für den Bereich Recht und Verwaltung darstellt.

Jeder, der eine eigene Linksammlung, z. B. in Form von Bookmarks oder Favoriten aufgebaut hat, kennt die damit verbundenen Probleme: Je mehr Links aufgenommen werden, desto unübersichtlicher wird die Sammlung. Meistens wird sie neben der regulären Arbeit und deswegen unter Zeitdruck betreut, so dass die Ordnerstruktur eher das Ergebnis eines organischen – durch sporadische Schübe von Ordnungsliebe gekennzeichneten – Wachstumsprozesses ist als einer strikten systematischen Ordnung.

Sie wird zwangsläufig immer verschachtelter und irgendwann unübersichtlich.

Ein weiteres Problem ist die Aktualität der Links, manche weisen schon nach wenigen Wochen ins Leere. Von Zeit zu Zeit müssen sie deshalb manuell oder mit speziellen Programmen (Link Checker) überprüft werden, damit die Sammlung weiter von Nutzen sein kann. Der Arbeitsaufwand für Aufbau und Pflege einer Linksammlung ist nicht gering und wird dennoch mit größtenteils identischer inhaltlicher Ausrichtung vielfach geleistet, z. B. für individuelle Sammlungen Einzelner oder für Sammlungen, die vom IuK-Referat oder der Bibliothek im jeweiligen Hausintranet angeboten werden.



Mit der VBB bietet die Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken ein Informationssystem an, das für den Informationsbedarf der Verwaltung konzipiert ist, indem es Informationsquellen wie z. B. Gesetzestexte, Entscheidungssammlungen, Statistiken, Vertragstexte und Richtlinien nachweist. Es basiert auf einer Datenbank, deren Datensätze u. a. nach Schlagwörtern, Personennamen und Körperschaften durchsucht werden können. Einen weiteren Einstieg in die Suche bietet die systematische Gliederung der einzelnen Themenbereiche. Die speziell für die VBB erarbeitete Systematik orientiert sich sowohl an den Aufgaben von Behörden als auch an bibliothekarischen Allgemeinklassifikationen. Die VBB wird kooperativ von mehreren Bibliotheken länder- und ressortübergreifend erarbeitet und zeigt beispielhaft, wie das Internet als Plattform für eine vernetzte Arbeitsweise genutzt werden kann. Bisher finden sich hauptsächlich Informationen zu den Themen Recht, Eu-

ropäische Union, Land- und Forstwirtschaft sowie Umweltschutz. Neue Kooperationspartner können das Angebot entsprechend ihrer fachlichen Ausrichtung erweitern. Auch Anregungen und Linkvorschläge von Nutzern werden gern aufgegriffen, um das Angebot weiter zu optimieren. Trotz kooperativer Arbeitsweise können die Arbeitsergebnisse der VBB in die individuellen Informationsangebote der Kooperationspartner integriert werden, da sich beliebige thematische Ergebnislisten durch externe Links in einem neutralen Layout aufrufen lassen.⁴

Das Erstellen einer Linkliste für das haus-eigene Intranet wird früher oder später zu den erwarteten Serviceleistungen einer Bibliothek gehören. Mit der Beteiligung an der VBB schafft sich die Bibliothek eine themenspezifische Sammlung, die sie selbst im Rahmen der eigenen Informationsarbeit benötigt und kann zu-

gleich auch bei „Randthemen“ auf die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen aus anderen Fachgebieten zurückgreifen. Das Rad muss somit nicht in jeder Behördenbibliothek neu erfunden werden.

Die nachgewiesenen Quellen werden nach Qualitätskriterien wie z. B. Aktualität und Aktualisierungsfrequenz, Seriosität des Herausgebers, Richtigkeit, Vollständigkeit, Zielpublikum und Zweck der Informationsbereitstellung ausgewählt. Die Nutzer der VBB erhalten thematisch relevante und qualitativ hochwertige Ergebnisse. Die mühsame und zeitraubende Auswahl aus der unüberschaubaren Trefferliste einer Suchmaschine entfällt genauso wie die Überprüfung der Vertrauenswürdigkeit und Aktualität der Informationsquellen.

3. Digitale Bibliothek Digitale Vergesslichkeit

Die Metapher vom Internet als Bibliothek trifft nur teilweise zu. Das Internet ist nicht nur Informations- sondern auch



Kommunikationsmedium, in dem Aktualität eine große Rolle spielt. Einmal ins Netz gestellte Informationen werden durch neue Entwicklungen überholt und durch aktualisierte Daten überschrieben. Das Layout und die Struktur von Webangeboten werden fortlaufend neuen technischen Möglichkeiten und dem jeweils aktuellen Web-Design angepasst. Dieser ständige Prozess der Veränderung führt dazu, dass Dokumente durchschnittlich nach ca. zweieinhalb Monaten⁵ nicht mehr öffentlich zugänglich sind oder zwischenzeitlich verändert wurden. Natürlich sind viele dieser Dokumente nur von kurzlebigen Interesse, aber dieser Dynamik fallen auch viele substantielle Informationen zum Opfer. Die Digitalisierung ermöglicht große Fortschritte bei der Erzeugung, Verwaltung und Vermittlung von Informationen, sie ist aber zugleich eine Ursache für ihre große Flüchtigkeit und damit für einen schnellen Zerfall von Informationen.

In der digitalen Medienwelt gilt die aus dem Kontext des analogen Publizierens bekannte Aufgabenteilung zwischen Autoren, Verlagen, Buchhändlern und Bibliotheken nicht mehr. Digitale Informationen können einfacher produziert, verteilt und verwertet werden, so dass die Beteiligten wechselseitig die bisherigen Aufgaben der anderen übernehmen können. Wer welche Rolle übernimmt, entscheidet sich zunehmend auf einem wachsenden Informationsmarkt, auf dem nur bestehen kann, wer marktfähige Produkte anbietet.

Auch öffentliche Institutionen stellen Informationen bereit, die in der Regel nicht kommerziell vermarktet werden. Dennoch bilden sie eine wichtige Grundlage für die Tätigkeit der Verwaltung und dienen der Öffentlichkeit als Informationsquelle. Damit sie diese Funktionen erfüllen können, müssen sie unabhängig von ihrem Marktwert verfügbar sein – eine langfristige Aufgabe, für deren Lösung noch kein schlüssiges Konzept existiert.

Wissenschaftliche Arbeiten werden mittlerweile von Hochschulbibliotheken auf Publikations- und Dokumentenservern veröffentlicht und langfristig nach festgelegten Standards gesichert. Diesem Beispiel folgend, sichert die Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB) verwaltungsrelevante Informationen wie z. B. Regierungserklärungen, Gutachten, Empfehlungen, Richtlinien, Jahresberichte, Haushaltspläne etc. auf ihrem Dokumentenserver⁶ und sorgt dafür, dass diese Informationen langfristig erhalten und nutzbar bleiben.

Auswahl der Dokumente

Der erste Schritt besteht in der Auswahl der zu archivierenden Dokumente. Printmedien werden meist gezielt bestellt oder der Bibliothek von anderen Institutionen angeboten. Digitale Dokumente dagegen werden als Ergebnis von Rechercheaufträgen oder durch die gezielte Suche auf WWW-Servern von Regierungsbehörden, Parlamenten und natio-

nen oder internationalen Organisationen identifiziert.

Handelt es sich um Parallelausgaben gedruckter Veröffentlichungen, die bereits in der Bibliothek vorhanden sind, stellen die digitalen Ausgaben aufgrund ihrer höheren Verfügbarkeit einen willkommenen Mehrwert dar. Falls es sich bei der vorhandenen Papiausgabe um eine umfangreichere Veröffentlichung handelt, die nur selektiv gelesen wird, kann die digitale Ausgabe die Papiausgabe ersetzen. Typische Beispiele dafür sind Statistiken oder Jahres- und Tätigkeitsberichte. Auch die Publikationstätigkeit der eigenen Behörde dokumentiert die Bibliothek, indem sie die von ihrer Trägerorganisation herausgegebenen oder in ihrem Auftrag erarbeiteten Veröffentlichungen sichert. Das gilt sowohl für die gedruckte Ausgabe als auch für die meist als Parallelveröffentlichung erschienene digitale Form. Neben formalen bewertet die Bibliothek die zu archivierenden Dokumente auch nach inhaltlichen Kriterien, wie z. B. der fachlichen Relevanz.

Das Aufspüren von Informationsquellen aus dem sehr heterogenen Datenbestand des Internet stellt die Bibliotheken vor qualitativ andere Aufgaben als die Erwerbung konventioneller Medien. Es wird immer wichtiger, die Informationsquellen zu bewerten und zu beurteilen, um eine Auswahl treffen zu können. Das kann nur dem gelingen, der einen Überblick über das Informationsangebot hat und gleichzeitig den Informationsbedarf „seiner“ Behörde kennt.

Rechte verwalten

„Denn was du schwarz auf weiß besitzt, kannst du getrost nach Hause tragen.“ Was für gekaufte Bücher gilt, kann nicht auf das Herunterladen von Dateien aus dem WWW angewendet werden. Abgesehen davon, dass digitale Informationen weitgehend körperlos sind und nicht mehr getragen, sondern durch Datenleitungen übertragen werden, sind sie als handelbare Informationsprodukte durch besondere urheberrechtliche Vorschriften geschützt.

Die Bibliothek muss sich vom Urheber die Erlaubnis geben lassen, sein Werk speichern und in Datennetzen öffentlich anbieten zu dürfen. Gedruckte Medien werden durch das traditionelle Urheberrecht als Werk – im Sinne einer geistigen Schöpfung – geschützt. Neue Medien, die auf einer Überprüfung, Vervollständigung und Ordnung von Daten oder Inhaltsfragmenten basieren, stellen zwar evtl. keine geistige Schöpfung des Anbieters dar, sie sind aber seit 1998 durch den „Schutz des Datenbankherstellers“ urheberrechtlich geschützt⁷. Diese auf einer EU-Richtlinie basierende Vorschrift schützt die Investitionen, die zum Aufbau einer Datenbank erforderlich sind. So ist z. B. der Urheberrechtsschutz für das vom Verlag Bundesanzeiger verlegte Bundesgesetzblatt in dieser sog. Datenbankrichtlinie begründet.

Andere Behörden reagieren in der Regel hilfsbereit, wenn sie von Behördenbibliotheken um die Erlaubnis gebeten werden, ihre im WWW angebotenen Dokumente speichern zu dürfen. Dennoch ist es häufig schwierig, kompetente Ansprechpartner zu finden, die diese Frage entscheiden können. Das Feld der digitalen Publikation stellt auch für Behörden noch Neuland dar. Zusätzlich zur Auswahl und Vermittlung stellen digitale Informationen besondere Anforderungen an die Klärung lizenz- und nutzungsrechtlicher Fragen, derer sich

Bibliotheken als Informationsdienstleister annehmen, indem sie die Nutzungsrechte spezifizieren, verwalten und kontrollieren.

Daten bewahren

Behördenbibliotheken dienen vorrangig dem aktuellen Informationsbedarf ihrer Unterhaltsträger. Digitale Informationen verfallen aber innerhalb so kurzer Zeit, dass sich auch Behördenbibliotheken der Bestandserhaltung annehmen müssen. Paradoxiereise gilt: je älter die Medien, desto länger sind sie haltbar. Die Tontafeln, in die die Sumerer vor 4500 Jahren Schriftzeichen geritzt haben, sind heute noch so perfekt wie am ersten Tag. Auch jahrtausendealte Pergament-Codices sind noch immer lesbar. Mit der Umstellung auf die maschinelle Papierproduktion und damit auf säurehaltiges Papier sank die Lebenszeit der Trägermedien auf 50 bis 80 Jahre.⁸ Das ist immer noch ein relativ langer Zeitraum verglichen mit der Halbwertszeit digitaler Speichertechnologien (bestehend aus Medium, Laufwerk, Computer, Software, Ausgabegeräten), die ca. 10 Jahre beträgt⁹.

Je stärker die Daten digitaler Medien komprimiert sind, desto fragiler sind sie. Ein einziges defektes Bit kann die Ursache dafür sein, dass der gesamte ausgelassene Bitstrom zu nichtssagenden Nullen und Einsen wird. Digitale Daten können nur mit einer bestimmten Hard- und Software gelesen und entschlüsselt werden und sind an ein bestimmtes Datenformat gebunden. Um den zukünftigen Zugriff zu gewährleisten, muss neben dem Trägermedium auch das Datenformat gesichert werden. Der Verfall digitaler Daten kündigt sich zudem nicht vorher an. Während Papier vergilbt oder die Fotografie verblasst, verweigert z. B. ein CD-Laufwerk von einem Moment auf den nächsten den Zugriff auf alle gespeicherten Daten, wenn die CD eine bestimmte Zahl an Defekten aufweist.

In der Aufbauphase der Digitalen Bibliothek der AHB reicht es aus, die Daten in einem einheitlichen Format, in diesem Fall PDF (Portable Data Format), auf einem Dokumentenserver zu speichern. Bevor das Lebensende des Datenträgers erreicht ist, müssen die Daten diesen verlassen und zum nächsten „wandern“, um nicht das gleiche Schicksal wie ihr bisheriger Datenträger zu erleiden. Die Migration, das Umkopieren der Daten von einem auf den anderen Datenträger, stellt ein mögliches Sicherungsverfahren dar. Eine zweite Möglichkeit wäre die Emulation, d. h. die Nachahmung von alter Hard- und Software mit jeweils aktuellen Geräten und Programmen.

Digitale Dokumente sind nicht nur schwieriger zu erhalten, sondern auch wesentlich leichter zu manipulieren als die auf das Medium Papier fixierten. Wer elektronische Dokumente nutzt, möchte deshalb auch die Gewissheit haben, dass es sich tatsächlich um einen vom angegebenen Verfasser erstellten Text handelt (Authentizität) und dass dieser Text nicht nachträglich verändert wurde (Integrität). Eventuell kann aber nur die relative Authentizität gewährleistet werden, da Sicherungsverfahren nicht die volle Originalität des Ausgangsdokuments wiedergeben können. Neben Verfasser und Inhalt muss auch der Veröffentlichungszeitpunkt durch kryptografische Verfahren, wie z. B. digitale Signaturen, nachprüfbar dokumentiert werden.

Mehrwert durch Metadaten

Wer Informationen sucht, möchte sie zeit- und bedarfsgerecht finden. Der Online-Katalog der Behördenbibliotheken¹⁰ erlaubt eine vielfältige Recherche nach formalen und thematischen Kriterien. Namen von Verfassern oder Körperschaften, der Titel oder einzelne Stichwörter aus dem Titel können für die Suche genauso herangezogen werden wie Schlagwörter oder eine systematische Ordnung nach

Sachgruppen. Der Katalog weist einen sehr homogenen Datenbestand nach, der nach einheitlichen Regeln kategorisiert worden ist und dadurch Zusammengehöriges an einer Stelle zusammenführt. Katalogdaten als Metadaten (Daten über Daten), die die Dokumente formal und inhaltlich beschreiben, strukturieren den Datenbestand und schaffen die Voraussetzungen für eine differenzierte Recherche.

Als Erschließungsinstrument für Dokumente im Internet ist dieser bibliothekarische Ansatz des Katalogisierens, z. B. in der Form des Dublin Core Standards für Metadaten¹¹, aufgegriffen worden. Er wird ständig weiterentwickelt, um Suchmaschinen das zielgerichtete Auffinden zu erleichtern und den Austausch mit anderen Informationssystemen (Interoperabilität) zu ermöglichen. Dublin Core Metadaten sind Bestandteil des Übertragungsprotokolls der Open Archive Initiative (OAI)¹², die es sich zur Aufgabe gemacht hat, durch Metadaten in Verbindung mit einem Übertragungsstandard einen einheitlichen Zugriff auf die weltweit verteilten Dokumentenserver zu ermöglichen. Diese Plattform kann auch von Behördenbibliotheken genutzt werden, um verschiedene vorhandene Server miteinander zu verbinden und so ihren Nutzern einen schnellen Zugang zu verwaltungsrelevanten Informationsquellen zu ermöglichen.

Schon jetzt sind die Dokumente der Digitalen Bibliothek im Online-Katalog der Behördenbibliotheken nachgewiesen und der Benutzer kann gezielt nach diesen suchen oder gleichberechtigt alle anderen Trägermedien in seine Recherche einbeziehen. Digitale und analoge Medien sind unter einer Rechercheoberfläche integriert, so dass der Benutzer z. B. innerhalb von Ergebnismengen nach seiner persönlichen Präferenz auswählen kann.

Was sich ändert

Mit der Digitalen Bibliothek wird der Wunsch vieler Informationssuchender erfüllt, unmittelbar im Anschluss an die Recherche die gefundene Informationsquelle nutzen zu können. Der Weg in die Bibliothek entfällt ebenso wie das Erledigen zeitraubender Ausleihformalitäten und „ausgeliehene“ Bücher gibt es nicht, das Buch ist jederzeit für alle gleichzeitig nutzbar. Metadaten garantieren eine höhere Recherchequalität als im heterogenen Datenbestand des WWW, wo der Informationsfreiheit Vorrang vor der Informationsqualität eingeräumt wird. Anstelle von Räumlichkeiten und Regalen sind nun Speicherplatz und Netzwerkinfrastruktur erforderlich. Rechteverwaltung und Bestandserhaltung erweitern das Aufgabenspektrum der Bibliothek.

4. Neue Dienstleistungen von Bibliotheken

Elektronische Medien und das Internet werden als „Informationsflut“ wahrgenommen. Genau genommen handelt es sich um eine Flut von Nachrichten. Zu Informationen werden diese Nachrichten erst, wenn sie durch verstehendes Lesen interpretiert werden. Damit eine Nachricht eine Bedeutung erhält, muss der Lesende sie in einen Kontext einbinden, der z. B. in einem von ihm zu lösenden Problem bestehen kann.

Begrenzte Zeit und Energie der Informationssuchenden stellen den Engpass für die Verarbeitung von Nachrichten und das Erkennen von Informationen dar. Sie gehören zu den „nicht erneuerbaren Ressourcen“, weswegen Anbieter im WWW um die Aufmerksamkeit der Nutzer buhlen. Das Schlagwort von der „Ökonomie der Aufmerksamkeit“ drückt diesen Aspekt des Wandels von der Industrie- zur Informationsgesellschaft besonders deutlich aus.

Eine optimale Unterstützung bei der Informationssuche verhindert daher das Vergeuden von Aufmerksamkeit. Die Informationen werden entsprechend dem Interessenprofil des Nutzers ausgewählt. Durch einen sog. ToC-Service (ToC=Table of Content, dt. Inhaltsverzeichnis) von Zeitschriften wird er über neue Entwicklungen in seinem Fachgebiet auf dem Laufenden gehalten. Digitalisierte Inhaltsverzeichnisse von Fachzeitschriften werden per E-Mail zugestellt und dienen als Grundlage für die Dokumentenlieferung, indem per E-Mail Volltexte (digital oder als Kopie) der gewünschten Aufsätze bestellt werden können.

Eine weitere Entlastung besteht darin, dass aktive und passive Rollen getauscht werden. Der Informationssuchende muss nicht eine Vielzahl von Informationsquellen aufsuchen, die Angebote werden ihm direkt präsentiert. Durch diese sog. Push-Dienste kann er sich eine personalisierte Sicht auf das Informationsangebot einrichten.

Den Bibliotheken eröffnet dieser neue Service zudem Einsparmöglichkeiten bei der Vielzahl von identischen Titeln, die z. B. zu den Themengebieten Recht und Verwaltung gehalten werden. Durch Absprachen untereinander können sie wechselseitig von ihren Arbeitsleistungen profitieren. Praktische Erfahrungen gibt es bereits mit den Inhaltsverzeichnissen von Gesetz- und Verkündungsblättern, die meist nur selektiv gelesen werden. Im Intranet sind diejenigen Gesetz- und Verkündungsblätter aufgelistet, deren Inhaltsverzeichnisse und evtl. auch Volltexte regelmäßig verschickt werden.¹³

5. Schlussbetrachtung

Wo stehen Behördenbibliotheken heute? Sind sie durch das Internet überflüssig geworden, wie manche meinen? Internet und Bibliotheken stellen keinen

Gegensatz dar, sondern ergänzen sich, da beide zusammen das weltweit verfügbare Wissen anbieten.

Wie eine Umfrage unter 50 Unternehmen aus dem Industrie- und Dienstleistungssektor ergab, ist Fachliteratur die wichtigste Quelle externen Wissens.

88 % der Informationsanfragen¹⁴ beziehen sich darauf. Auch die Verwaltung benötigt Fachliteratur als Informationsgrundlage für die Erledigung ihrer Arbeit. Je nach Aufgabenstellung handelt es sich um fachwissenschaftliche, technische, rechtliche oder politisch-parlamentarische Publikationen. Längere digitale Texte, wie z. B. bei Monografien üblich, werden ungern online gelesen. Wie eine Studie der Ohio State University¹⁵ nachweist, sind Online-Texte – unabhängig davon wie geübt der Computerbenutzer ist – schwieriger zu verstehen und in den Augen der Rezipienten weniger glaubwürdig als gedruckte Texte.

Neue Medien stehen am Anfang eines Differenzierungs- und Entwicklungsprozesses, den analoge Medien in einem langen Zeitraum durchlaufen haben und der sie zu allgemein akzeptierten Informationsmedien hat reifen lassen. Auch wenn der sich jetzt vollziehende Wandel als Medienrevolution bezeichnet werden kann, wird es noch längere Zeit dauern, bis sich digitale Medien anstelle oder neben der Buchkultur etablieren.

Deshalb wird die Informationsvermittlung durch einen konventionellen Medienbestand auf längere Sicht eine wichtige bibliothekarische Aufgabe bleiben. Gleichzeitig spielen digitale Medien eine immer wichtigere Rolle und eröffnen vielfältige, neue Formen der Nutzung. Die Bibliothek wird deshalb zu einer Hybridbibliothek. Sie bietet beide Medienarten an und gewährleistet eine jeweils medienadäquate Darbietung und Bewahrung.

Die Qualität der Bibliothek wird aufgrund dieser neuen Anforderungen nicht mehr nur vom physischen Bestand, sondern von der Leistungsfähigkeit ihrer Informationssysteme geprägt. Mit dem Informatikzentrum Niedersachsen (izn) haben die Behördenbibliotheken einen zuverlässigen und aufgeschlossenen Partner gefunden, der die nötige Infrastruktur für den Aufbau solcher Informationssysteme bereit hält. Dazu gehören Datenbank- und Webserver für das Inter- und Intranet, Kommunikationsschnittstellen zu anderen Bibliotheken und Listenserver zum Aufbau eines Push-Dienstes.

Neben dem Erwerb von Medien spielen Erwerb, Verwaltung und Kontrolle von Nutzungsrechten – zunehmend in Kooperation mit anderen Bibliotheken – eine immer wichtigere Rolle. Über den eigenen, lokal verfügbaren Bestand hinaus gibt die Bibliothek Orientierung über verteilte Informationsquellen. Die Informationsvermittlung bekommt damit einen noch höheren Stellenwert. Immer mehr Dienste können vom „Endnutzer“ direkt in Anspruch genommen werden, gleichzeitig steigt der Aufwand für die Nachweis- und Erschließungssysteme. Die Bestandserhaltung digitaler Informationsquellen schließlich wird zu einer Aufgabe, die nur in Zusammenarbeit mit einem leistungsfähigen Rechenzentrum zu lösen ist und immer früher in Angriff genommen werden muss.

Die bibliothekarischen Kernkompetenzen – Informationserschließung und Informationsvermittlung – sind weiterhin bei analogen wie bei digitalen Medien gefragt, um auf die speziellen Bedürfnisse der Benutzer einzugehen, sie von zeitaufwändigen Recherchearbeiten zu entlasten und Rechercheergebnisse zu präsentieren, die möglichst unmittelbar in den Arbeitsprozess übernommen werden können.

¹ http://server02.is.uni-sb.de/courses/ident/themen/dat_wiss_info/information.php

² <http://www.brightplanet.com/deepcontent/tutorials/DeepWeb/deepwebwhitepaper.pdf>

³ <http://www.behördenbibliothek.de>

⁴ <http://www.behördenbibliothek.de/extern/rset.php?ufC=KLA+020009%3F>

⁵ Und Du triffst nur das Zauberwort von Lioba Reddecker

NZZ Netzstoff 2003 <http://www.nzz.ch/netzstoff/2003/2003.01.13-fe-article8LW7A.html>

⁶ <http://edok.ahb.niedersachsen.de/>

⁷ Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetz vom 22. Juli 1997 (BGBl. I S. 1870)

⁸ Zimmer, Dieter E.: Das große Datensterben, Die Zeit Nr. 47 v. 18. 11. 1999

⁹ <http://www.ivent.de/workshops/haltbarkeit3.shtml>

¹⁰ <http://has22.tib.uni-hannover.de:8080/LNG=DU/DB=9/>

¹¹ <http://dublincore.org/>

¹² <http://www.openarchives.org/>

¹³ <http://intra.ahb.niedersachsen.de/service/alert.htm>

¹⁴ Dr. Reinhold Stiftung mit RWTH Aachen; Frühjahr 2000

¹⁵ <http://www.acs.ohio-state.edu/units/research/archive/comptext.htm>

*Stefan Goetz
Nds. Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
– Informations- und
Bibliotheksdienste –*